



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 12. Oktober 2024

Nr. 41

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Antrag der Firma Ruhrmann Logistik GmbH & Co.KG, August-Hirsch-Str.10, 47119 Duisburg, – Standort: Kohlenweg 16, 44147 Dortmund – auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Änderung einer Anlage zum Umschlag und zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen G 0019/23 S. 441 – Bundestagswahl 2025: Bestellung des stellvertretenden Kreiswahlleiters Wahlbezirk 144 Hamm-Unna II S. 442

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung Raumverträglichkeitsprüfung für den geplanten Neubau einer 380-kV-Höchstspannungsleitung zwischen Westerkappeln und Gersteinwerk S. 442 – Verlust des Dienstausweises Nr. 946 S. 443 Beschluss der Sparkasse Bochum S. 443 – Kraftloserklärung der Sparkasse Hellweg-Lippe S. 443

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 444

Hinweis

für die Bezieher des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Arnsberg
Dieser Ausgabe liegt aus redaktionellen Gründen kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANTTMACHUNGEN

546. Antrag der Firma Ruhrmann Logistik GmbH & Co.KG, August-Hirsch-Str.10, 47119 Duisburg, – Standort: Kohlenweg 16, 44147 Dortmund – auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Änderung einer Anlage zum Umschlag und zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen

G 0019/23

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 12.10.2024
900-0241299-0020/AAG-0002

Öffentliche Bekanntmachung

Im o.a. Genehmigungsverfahren sind keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben worden.

Der gemäß der öffentlichen Bekanntmachung vom 27.07.2024 vorgesehene **Erörterungstermin**,

am 16.10.2024, um 10 Uhr,

**im Raum 448 des Landesbehördenhauses,
Ruhrallee 1-3, 4417 Dortmund**

findet daher **nicht statt**.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag
gez. K. Schmidt

(108)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 441

547. Bundestagswahl 2025: Bestellung des stellvertretenden Kreiswahlleiters Wahlbezirk 144 Hamm-Unna II

Bezirksregierung Arnsberg
31.02.02-005/2024-002

Arnsberg, 01.10.2024

1	2	3	4	5
Nummer des/der Wahlkreise(s)	Bezeichnung des/der Wahlkreise(s)	Name, Vorname sowie Amtsbezeichnung der/des a) Kreiswahlleiter/in b) Stellvertreterin/Stellvertreter	Dienststelle und Anschrift (auch Zustellanschrift)	1. Telefon- einschl. Vorwahlnummer(n) (auch Nebenstelle(n)) 2. Telefax-Nummer(n) 3. E-Mail-Anschrift(en) der/des a) Kreiswahlleiter/in b) Stellvertreterin/Stellvertreter c) Dienststelle (mit Name(n) der Ansprechpartner/innen)
144	Hamm – Unna II	a) Kreuz, Markus 1. Beigeordneter b) Mösgen, Jörg Stadtrechtsrat	Stadt Hamm Theodor-Heuss-Platz 16 59065 Hamm Siehe oben Theodor-Heuss-Platz 16 59065 Hamm	a) 1. 02381 17-3050 2. 02381 17-103050 3. markus.kreuz@stadt.hamm.de b) 1. 02381 17-3035 2. 02381 17-103035 3. joerg.moesgen@stadt.hamm.de c) 1. 02381 17-3580 2. 02381 17-103580 3. Huelsmann@Stadt.Hamm.de

Im Auftrag
gez. König

(234)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 442

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

**548. Bekanntmachung
Raumverträglichkeitsprüfung für den geplanten
Neubau einer 380-kV-Höchstspannungsleitung zwischen
Westerkappeln und Gersteinwerk**

Bezirksregierung Münster Münster, 12.10.2024
Dezernat 32 – Regionalentwicklung

Die Amprion GmbH (Vorhabenträgerin) plant den Neubau einer 380-kV-Höchstspannungsleitung „Westerkappeln – Gersteinwerk“, Vorhaben Nr. 89 der Anlage des Bundesbedarfplangesetzes (BBPIG), zwischen den Umspannanlagen Westerkappeln (Kreis Steinfurt) und Gersteinwerk (Kreis Unna).

Die Vorhabenträgerin hat mit Schreiben vom 30.09.2024 für dieses Vorhaben die Verfahrensunterlagen vorgelegt und die Durchführung einer Raumverträglichkeitsprüfung beantragt. Es handelt sich um ein raumbedeutsames Vorhaben von überörtlicher Bedeutung. Dementsprechend wird gemäß § 15 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in Verbindung mit § 32 des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LPIG) und § 40 der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes (LPIG DVO) eine Raumverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Gegenstand der Raumverträglichkeitsprüfung sind

1. die Prüfung der raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens unter überörtlichen Gesichtspunkten, insbesondere die Übereinstimmung mit den Er-

fordernissen der Raumordnung und die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen,

2. die Prüfung der ernsthaft in Betracht kommenden Standort- oder Trassenalternativen und
3. die überschlägige Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter nach § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

In Abstimmung mit der weiteren räumlich zuständigen Regionalplanungsbehörde, Regionalverband Ruhr, übernimmt die Bezirksregierung Münster als Regionalplanungsbehörde die Federführung für das Verfahren.

Gemäß § 15 Absatz 3 ROG haben die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit Stellung zum Vorhaben zu nehmen.

Veröffentlichung

Die Verfahrensunterlagen können in der Zeit

vom 21. Oktober 2024 bis einschließlich zum 29. November 2024

online unter der Adresse

<https://www.bezreg-muenster.de/de/service/bekanntmachungen/verfahren/regionalplanung/380-kv-westerkappeln-gersteinwerk/index.html>

abgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Verfahrensunterlagen während des oben genannten Veröffentlichungszeitraums bei den folgenden Stellen aus:

Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3

48143 Münster
Dezernat 32 – Regionalentwicklung
Raum 307 (Frau Güers)
Öffnungszeiten: montags bis freitags 07:30 bis 16:00 Uhr
Es wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0251 411-4868 gebeten.

Regionalverband Ruhr

Kronprinzenstraße 6
45128 Essen
Bibliothek, Raum 022 (Frau Kronemeyer)
Öffnungszeiten:
montags bis donnerstags: 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags: 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Es wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0201 2069-206 gebeten.

Stellungnahme

Die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen können während der oben genannten Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen zu den Verfahrensunterlagen bei der Bezirksregierung Münster als federführende Regionalplanungsbehörde abgeben. Deren Übermittlung soll elektronisch erfolgen:

E-Mail-Adresse: raumvp@bezreg-muenster.nrw.de

Alternativ bestehen folgende Möglichkeiten zur Abgabe einer Stellungnahme bei der Bezirksregierung Münster:

- per Post (Bezirksregierung Münster, 48128 Münster),
- per Telefax (0251 411-82525).

Darüber hinaus ist bei allen auslegenden Behörden die Abgabe einer Stellungnahme vor Ort oder zur Niederschrift möglich.

Eine Benachrichtigung über den Eingang der Stellungnahme erfolgt grundsätzlich nicht. Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren in die Abwägung einbezogen.

Weiteres Verfahren

Die gutachterliche Stellungnahme wird ohne Begründung als Ergebnis des Verfahrens ohne eine gesonderte Benachrichtigung in den Amtsblättern der Bezirksregierungen Düsseldorf, Münster und Arnsberg bekannt gegeben werden.

Das Ergebnis des Verfahrens ist als sonstiges Erfordernis der Raumordnung in Zulassungsverfahren und durch Planungsträger im Raum zu berücksichtigen und kann nur im Rahmen des Rechtsbehelfsverfahrens gegen die Zulassungsentscheidung überprüft werden.

Hinweise

Etwaige Kosten, die durch Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen oder die Abgabe von Stellungnahmen entstehen, werden nicht erstattet.

Sollten Sie eine Stellungnahme abgeben, werden die darin gemachten personenbezogenen Daten (z. B. Name, Anschrift, E-Mailadresse) gespeichert und im Rahmen der Auswertung der Stellungnahmen verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf den Internetseiten der jeweiligen Behörde über die nachfolgend aufgeführten Adressen:

Bezirksregierung Münster: <https://www.bezreg-muenster.de/de/datenschutz/32/index.html>

Regionalverband Ruhr:
<https://www.rvr.ruhr/footer/datenschutz/>

Im Auftrag
gez. Paul Goede
(501) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 442

549. Verlust des Dienstausweises Nr. 946

Ennepe-Ruhr-Kreis Schwelm, 02.10.2024
Der Landrat
11/1

Der Dienstausweis Nr. 946 des Herrn Olaf Schade, ausgestellt am 10.09.2019 vom Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises ist am 24.09.2024 in Verlust geraten. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Im Auftrag
gez. Püschel
(52) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 443

550. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 06.06.2024 aufgebote, Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE62 4305 0001 0342 2896 67 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE62 4305 0001 0342 2896 67 wird für kraftlos erklärt.

B 30/24

Bochum, 23.09.2024

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 443

551. Kraftloserklärung der Sparkasse Hellweg-Lippe

Die von der Sparkasse Sparkasse Hellweg-Lippe ausgestellten Sparkassenbücher 300265501, 300681285 und 400435186 sind am 21.06.2024 aufgeboden worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Die Sparkassenbücher werden hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 24.09.2024

Sparkasse Hellweg-Lippe

gez. Unterschrift

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 443

552. Kraftloserklärung der Sparkasse Hellweg-Lippe

Das von der Sparkasse Sparkasse Hellweg-Lippe ausgestellte Sparkassenbuch 3713222044 ist am 21.06.2024 aufgeboden worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 24.09.2024

Sparkasse Hellweg-Lippe

gez. Unterschrift

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 443

E Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Notgemeinschaft Meggen Hilfe am Grabe“ ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit Wirkung zum 30.09.2024 aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden bei:

Karsten Thielmann, Vor der Hermecke 2, 57368 Lenne-
stadt (28)

Auflösung eines Vereins

Der „Arbeitskreis Ennepetaler Stadtgeschichte e.V.“, eingetragen beim Amtsgericht Hagen unter VR 10774, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden. Liquidatoren sind:

Helma Fischer-Pöpsel, Kämpershausweg 38, 58256 Ennepetal,

Karl-Heinz Giesick, Bergstr. 74, 58256 Ennepetal, und
Hans Hermann Pöpsel, Kämpershausweg 38, 58256 Ennepetal. (50)

Auflösung eines Vereins

Der „Förderverein der „Otto-Schott-Realschule“ e.V., Witten“, eingetragen beim Amtsgericht Bochum unter VR 10982, ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatorinnen anzumelden:

Christina Eilert-Micus, Annette Lis, Jennifer Pieper
Adresse: Am Viehmarkt 5, 58452 Witten (35)

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH

zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH · Tel. 0 29 31/52 19-12 · Fax 0 29 31/52 19-612 · amtsblatt@fwbecker.de

Weitere Infos, auch zum eMail-Abo: www.fwbecker.de/amtsblatt/

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.